

**Satzung vom 13.02.2017 über
die Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Singhofen**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Singhofen hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) in der jeweils derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 13.02.2017 folgende Satzungsänderung zur Hauptsatzung vom 18.07.2014 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

ARTIKEL I

Satzungsänderung:

Es wird der § 9 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

**§ 9
Aufwandsentschädigung
der Beigeordneten**

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für die Teilnahme an Besprechungen mit dem Ortsbürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für die Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,50 €.

ARTIKEL II

Die sonstigen Bestimmungen der Hauptsatzung vom 18.07.2014 gelten unverändert weiter.

ARTIKEL III

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56379 Singhofen, 14.02.2017

Detlef Paul
Ortsbürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56377 Nassau, 14. Februar 2017

Verbandsgemeindeverwaltung
N a s s a u

Udo Rau
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 22. Februar 2017 im öffentlichen Bekanntmachungsblatt der Verbandsgemeinde Nassau „Nassauer Land“, öffentlich bekannt gemacht.

56377 Nassau, 22. Februar 2017

Verbandsgemeindeverwaltung
N a s s a u

Udo Rau
Bürgermeister